

## **Bekanntmachung Sasbachwalden 12.03.2021**

### **Hinweise zur Landtagswahl am 14.03.2021**

Am kommenden Sonntag, 14.03.2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Gemeinde Sasbachwalden besteht aus einem Wahlbezirk. Die Wahlbenachrichtigung ist zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Bei dieser Wahl werden keine Wahlumschläge verwendet. Stattdessen muss der Stimmzettel so gefaltet werden, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für Sasbachwalden im Rathaus nach Ende der allgemeinen Wahlzeit ist öffentlich, selbstverständlich unter Beachtung der pandemiebedingten Vorgaben. **Im Übrigen verweisen wir auf die an der Rath austafel angeschlagene Wahlbekanntmachung zum Landtag von Baden-Württemberg.**

**Pandemiebedingte Vorgaben:** Bei der Wahl sind pandemiebedingt einige besondere Vorkehrungen getroffen. Die Wählerinnen und Wähler werden gemäß § 10a Corona-Verordnung Baden-Württemberg beim Besuch der Wahlräume im Rathaus Sasbachwalden besonders auf folgendes hingewiesen:

- Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen, Desinfektionspflicht der Hände beim Betreten der Wahlräume,
- Beachtung des Verbots, das Wahllokal mit Corona-Symptomen oder nach Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage zu betreten und
- Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. medizinischen Maske im Wahlgebäude.

Hygienebeauftragte werden beim Betreten des Rathauses auf diese Regeln hinweisen und bei größerem Wähleraufkommen den Zugang zum Wahlraum steuern. Ferner ist mit getrenntem Ein- und Ausgang eine Art Einbahnstraßenverkehr eingerichtet. Für Personen mit Einschränkungen ist die Nutzung des Aufzuges weiterhin sichergestellt. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, eigene Kugelschreiber (keine Bleistifte o.ä.) zur Stimmabgabe mitzubringen. Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.

**Wahlschein/Briefwahl:** Wir weisen nochmals auf die Möglichkeit einer Wahlscheinbeantragung hin. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Kehl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Bürgermeisteramt absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlschein kann bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Sasbachwalden, Bürgerbüro, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Das Bürgerbüro im Rathaus ist dazu am Freitagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Da eine Zustellung der Wahlbriefunterlagen kurzfristig nicht sichergestellt werden kann, wird empfohlen die Briefwahlunterlagen nach telefonischer Absprache mit dem Bürgerbüro unter Tel. 07841/64079-15 abzuholen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, also Samstag, 13.03.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für diesen Fall ist beim Bürgerbüro ein Bereitschaftsdienst des Wahlamtes unter der Telefonnummer 0172 / 8099197 bis 12:00 Uhr eingerichtet.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden (Empfehlung: Nach telefonischer Absprache mit dem Wahlamt unter Tel. 0172 / 8099197).

**Tasthilfe am Stimmzettel:** Ferner kommen wir der Bitte der Landeswahlleiterin nach, auf die Tasthilfe bei den Stimmzetteln hinzuweisen. Es handelt sich dabei um die „fehlende“ oder „abgeschnittene“ obere rechte Ecke des Stimmzettels. Diese führte zuletzt vermehrt zu Nachfragen von Seiten besorgter Bürger, die sich erkundigen, ob der „veränderte“ Stimmzettel gültig sei.

Wir möchten deshalb kurz über die Bedeutung und Funktion der Tasthilfe informieren: Für sehbehinderte oder blinde Wähler, die ohne Unterstützung durch Dritte selbst erkennen möchten, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, wurde der obere rechte Rand der Stimmzettel abgeschrägt. Die Tasthilfe ist bei allen Stimmzetteln im Wahlkreis einheitlich angebracht.

Die Blinden- und Sehbehindertenverbände bieten kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Diese Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt. Die Schablone mit der dazugehörigen Audio-CD können kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 angefordert werden.

Es wird seitens der Landeswahlleitung besonders darauf hingewiesen, dass die Geheimheit der Wahl gewahrt ist, da alle Stimmzettel des Wahlkreises dieselbe Tasthilfe enthalten.

**Erreichbarkeit am Wahltag:** Am Wahltag ist das Rathaus in dringenden Angelegenheiten unter Telefon 0172 / 8099197 erreichbar.

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats** am Mittwoch 17.03.2021 um 18:30 Uhr im Rathaus Sasbachwalden

#### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Annahme von Spenden
4. Erlass der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021
5. Vorstellung des geplanten Kindergartenanbaus durch den Architekten Jürgen Sauer
6. Bauantrag (Neugestaltung der Außenanlage mit Carport, Flst. Nr. 1341/3, Langert 3, 77887 Sasbachwalden)
7. Bauvoranfrage (Errichtung/Neubau eines Schuppens zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie überdachter Arbeitsplatz zum Sägen und Spalten von Brennholz, Flst. Nr. 375, Büchelbach, 77887 Sasbachwalden)
8. Änderung der Schwimmbad-Satzung zur Ermöglichung von Jahreskarten für Früh- und Spätschwimmer
9. Fortsetzung der Mitgliedschaft in einer Leaderkulisse
10. Verabschiedung des Haushalts der Gemeinde und der Gemeindewerke 2021
11. Informationen
12. Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Allerdings müssen die Hygienevorschriften mit Mundschutz und Abstand eingehalten werden.

#### **Erreichbarkeit Rathaus und Tourist-Info**

Die Gemeindeverwaltung ist bis auf weiteres nur noch zu den bisherigen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Diese sind von **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Sollten Sie darüber hinaus Anfragen oder dringende Angelegenheiten haben, können Sie sich per Mail direkt an [s.schuchter@sasbachwalden.de](mailto:s.schuchter@sasbachwalden.de) wenden. Es gilt auch weiterhin die Regelung, dass Sie **nur mit einem Termin persönlich im Rathaus** empfangen werden können.

**Die Tourist-Info ist voraussichtlich bis 31. März 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.** Die Mitarbeiterinnen sind nach wie vor telefonisch von **Montag bis Freitag jeweils 9:00 bis 11:30 Uhr** unter 07841 1035 sowie per E-Mail an [info@sasbachwalden.de](mailto:info@sasbachwalden.de) zu erreichen. Das Kurhaus ist ebenfalls voraussichtlich bis 31.03.2021 komplett geschlossen.

### **Kurzfristige Impftermine für Personen über 80 Jahre**

Ab sofort besteht die Möglichkeit, dass diese Altersgruppe mit Impfstoffen versorgt werden kann, weil kurzfristig Impftermine von anderen nicht wahrgenommen werden.

Wer also mindestens 80 Jahre alt ist und noch keinen Impftermin hat, kann sich unter [s.schuchter@sasbachwalden.de](mailto:s.schuchter@sasbachwalden.de) oder telefonisch unter 07841 640 79-0 melden. Wir werden die Namen an unser Impfzentrum in Offenburg geben. Sobald dort absehbar ist, dass Impfdosen übrig sind, erhalten wir einen entsprechenden Anruf und können Sie benachrichtigen. Allerdings werden dann die Impftermine schon 1 Tag später sein.

Gerne möchten wir noch einmal auf den Fahrdienst unseres Caritativen Fördervereins hinweisen. Alleinstehenden Senioren/innen bietet der Verein Hilfe mit einem Fahrdienst an. Gleiches gilt, wenn in der Familie bzw. im Bekanntenkreis keine Fahrmöglichkeit zum Impftermin in Offenburg oder Bühl organisiert werden kann. Im Bedarfsfalle setzen Sie sich mit der Vorsitzenden, Erna Fallert, Telefon 07841/5325 in Verbindung.

**Sonja Schuchter, Bürgermeisterin**

Bitte beachten Sie unsere Homepage: [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)  
und den Aushang an der Rathausstafel